

Correspondent

Ersteht
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 160 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIII.

Leipzig, Mittwoch den 19. August 1885.

№ 96.

Zur Tarifffrage.

An den Prinzipals-Vorsitzenden der Tarif-Revisions-Kommission Herrn Bruno Klinkhardt in Leipzig ist in den letzten Tagen folgendes Schreiben abgegangen worden: „Die unterzeichneten Gehilfen-Mitglieder der Tarif-Revisions-Kommission stellen das höfliche Ersuchen an Sie, gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Tarif-Revisions-Kommission der deutschen Buchdrucker und gestützt auf das beiliegende Gutachten des Rechtsanwalts Herrn Dr. Burdas-Leipzig (s. unter O) in Gemeinschaft mit dem dortigen Gehilfen-Vorsitzenden eine Sitzung genannter Kommission einzuberufen, um den Anhang des Tarifs einer Revision zu unterziehen und event. Erläuterungen für den Tarif selbst anzustellen, welche für ganz Deutschland Gültigkeit haben sollen.

Achtungsvoll

Die Gehilfen-Mitglieder der Tarif-Revisions-Kommission.

W. Jung-Berlin, D. Gewinner-Breslau,
W. Simon-Freiburg i. Br., F. Schrader-
Frankfurt a. M., S. Hammer-Halle a. S.,
F. C. Schulz-Hamburg, G. Klapproth-Han-
nover, E. D. Fröhlich-Köln, Ed. Meyer-
München, R. Müller-Stettin,
F. Arndts-Stuttgart.

Das Gutachten des Rechtsanwalts Herrn Dr. Burdas II. zu Leipzig lautet:

Im Jahr 1878 ist nach längeren Verhandlungen zwischen den als Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Buchdruckergewerbe gehörigen Personen ein allgemeiner deutscher Buchdruckertarif aufgestellt und von beiden Teilen — Prinzipalen und Gehilfen — mit der Maßgabe genehmigt worden, daß dieser Tarif in Zukunft als Grundlage für Preisberechnungen im Buchdruckergewerbe dienen solle.

Diesem Tarife sind sub II. eine Anzahl Normen über die Regelung der Arbeitszeit und als Anhang sub III. eine Reihe Ausführungs-Bestimmungen beigelegt, in welchen namentlich der Wirkungskreis und die Befugnisse der eingesetzten Tarif-Revisions-Kommission festgesetzt und das Nähere über Revision und Abänderung des Tarifs geordnet ist.

Es wurde nun seitens einer Anzahl Gehilfenmitglieder der nurgedachten Revisions-Kommission der Antrag auf Anberaumung einer Sitzung dieser Kommission gestellt. Dieser sollte ein von jenen Gehilfen ausgearbeiteter Abänderungsantrag zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet werden.

Der betreffende Entwurf bezweckte im allgemeinen die Hindernisse zu beseitigen, die bisher einer allgemeinen Einführung und rationalen Durchführung des bestehenden Tarifs

entgegenstanden; insbesondere war vorgeschlagen, die seitherige Revisions-Kommission in eine Ueberwachungs-Behörde mit bestimmten Befugnissen umzuwandeln, die Materie der Lokalzuschläge zeitgemäßer zu fassen, die scheidrichterliche Entscheidung von Differenzen wieder einzuführen etc.

Diesem Antrage wurde aber von der andern Seite nicht stattgegeben, es wurde geltend gemacht:

1. die Revisions-Kommission habe sich lediglich mit der Revision des Tarifs zu beschäftigen;
2. eine Revision des Tarifs könne nur
 - a) nach bezw. unter gleichzeitiger Kündigung des Tarifs,
 - b) unter Beobachtung der Bestimmungen des Anhangs zum Tarif erfolgen.

Diese Auffassung kam in folgendem, vom juristischen Beistande der Prinzipalität Herrn Dr. Schmidt aufgenommenen Protokoll über eine Verhandlung zwischen den beiderseitigen Vorsitzenden der Kommission zum Ausdruck:

Verhandlung

zwischen Herrn Bruno Klinkhardt als Prinzipals-Vorsitzendem der Tarif-Revisions-Kommission

und

Herrn Edmund Eichhorn und Joh. Meyer als Gehilfen-Vorsitzenden der Tarif-Revisions-Kommission und Stellvertreter desselben im Beisein des Sekretärs des Deutschen Buchdrucker-Vereins Herrn Dr. P. Schmidt.

Leipzig, am 23. August 1883.

Die Anwesenden kamen darin überein:

1. daß ein gültiger Antrag auf Abänderung des Tarifs nur von der Mehrheit entweder der Gehilfenschaft oder der Prinzipalität von mindestens drei Vororten gefaßt werden muß;
2. daß erst dann, wenn ein solcher Antrag vorgelegt, die in den Bestimmungen des Anhangs zum Tarife von 1878 vorgesehene Tarif-Revisions-Kommission zusammenzutreten hat;
3. daß alsdann in dem Falle sub II. die Geschäftsordnung der Tarif-Revisions-Kommission von 1878 zur Anwendung zu bringen ist;
4. daß die Anträge der sieben Gehilfen-Mitglieder vom 15. März 1883 als formell ungültig zu erachten sind.

Verlesen, genehmigt.

gez. Bruno Klinkhardt.

E. Eichhorn. Joh. Meyer.

Dr. Schmidt.

Es fragt sich, ob die im Vorstehenden enthaltene Auffassung zu billigen und der Entwurf und bezw. Antrag der obenerwähnten Gehilfenmitglieder mit Recht, sei es aus formellen, sei es aus materiellen Gründen zurückgewiesen worden ist.

Vorauszuschicken ist jedoch, daß von rechtlichen Gründen und Gesichtspunkten hierbei nur im uneigentlichen Sinne gesprochen werden kann, insofern ein wirkliches Recht stets die Möglichkeit des Zwanges zur unumgänglichen Voraussetzung hat.

Diese Voraussetzung fehlt aber hier. Die Normen des Tarifs und seine Anhänge haben einen eigentlich rechtlichen Charakter weder vom Standpunkte der Autonomie noch demjenigen des Vertrags. Sie haben nur die Bedeutung eines moralischen Zwanges (für die, welche den Tarif angenommen haben), ähnlich wie die Bestimmungen des Sittenkodex. Es bedarf einmal keines besondern Nachweises, daß eine selbst aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Versammlung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern eines bestimmten Erwerbsstandes keinerlei für die Zukunft und für die Gesamtheit ihrer Berufsgenossen bindenden Erlasse und Verfügungen treffen könnten, etwa wie der Staat, Gemeinde oder andere Selbstverwaltungskörper Gesetze mit allgemeiner Gültigkeit geben können. Auch die früheren Innungen hatten eine derartige Autonomie, wenn auch im beschränkten Maß, unsere heutigen Erwerbsstände befanntlich nicht.

Was aber den Vertragsstandpunkt anbelangt, so kann derselbe nur in ganz beschränktem Maße, nämlich in der Beschränkung auf das einzelne Etablissement, zur Geltung kommen. Der einzelne Arbeitgeber, der den Tarif aushängt, und die einzelnen Arbeitnehmer, die nach diesem aushängenden Tarif Arbeit nehmen, sind unter entsprechender Rücksicht auf das Vertragskündigungsrecht an dessen Positionen und Bestimmungen gebunden, darüber hinaus übt derselbe keine Wirkungen.

Hiernach dürfte es ohne weiteres einleuchten, daß Ausdrücke wie „formell ungültiger Antrag“ hier überhaupt nicht angebracht sind.

Läßt sich nun auch die Zurückweisung des Antrags rechtlich nicht anfechten, so ist dessenungeachtet nicht zu billigen, wenn der zufällige Umstand, daß die Tarif-Revisions-Kommission der Buchdrucker eines formellen Rechtsbodens entbehrt, dazu ausgebeutet wird, einen sachlich wohlbegründeten Antrag kurzer Hand abzuweisen. Wie begründet dieser Antrag war, ergibt nicht nur eine Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse, sondern auch die Herbeiziehung von Analogien aus dem Kreise solcher Korporationen, deren Verhältnisse durch Gesetz geordnet sind. Unmöglich kann es seinerzeit in den Intentionen der Urheber des geltenden Tarifs gelegen haben, den für den ganzen Berufsstand geschaffenen Organen die Hände zu binden, ihm jede Entwicklungs- und Fortbildungsthätigkeit zu benehmen, ohne welche das ganze Institut ja thatächlich keinen Sinn und Zweck hätte.

Die beiden Vorsitzenden der Tarif-Revisions-Kommission sind von der Ansicht ausgegangen, daß einer Aenderung des Tarifs eine Kündigung desselben vorauszugehen habe. Auf ähnliche rechtlich fundierte Vertragsverhältnisse übertragen, stellt sich diese Auffassung als etwas so Singuläres dar, daß man zu solcher Auffassung nur

gelangen könnte, wenn zwingende Gründe vorlägen, wenn die vorhandenen Bestimmungen eine andere Auslegung geradezu unmöglich machen würden. Letzteres ist aber nicht der Fall. Aus den gegebenen Vertragsbestimmungen läßt sich die bekämpfte Auffassung nicht mit Sicherheit folgern. Der Tarif besteht aus zwei Teilen, dem eigentlichen Tarif und den Ausführungs-Bestimmungen; ersterer bildet den wesentlichen, letzterer den unwesentlichen und deshalb variablen Bestandteil des Vertrags. Nun ist nicht eine Aenderung des Tarifs, sondern eine Aenderung der Ausführungs-Bestimmungen beantragt worden, die beiden Vorstehenden haben aber darunter eine Aenderung des Tarifs verstehen zu sollen geglaubt. Wollte man den Vorgang auf die staatliche Legislative übertragen, so würde es nur einen eigentümlichen Eindruck machen, wenn ein Minister aus der Verbesserungsbedürftigkeit eines Teiles einer Ausführungs-Verordnung die Aufhebung des zugehörigen Gesetzes ableiten wollte. Ferner ist es bei allen auf rechtlicher Basis fundierten Korporationen auch sonst in der Welt Usus, daß man (von der gänzlichen Lösung des Vertragsverhältnisses natürlich abgesehen) einen Vertrag (ein Statut etc.) nicht eher erwischen läßt als bis ein neuer geschaffen, der an Stelle des alten zu treten hat. Und nur bei den Buchdruckern sollte es anders sein?

In dem ablehnenden Votum ist der Tarif-Revisions-Kommission das Recht zu jedweder Thätigkeit mit Ausnahme der Entgegennahme der Kündigung und der zweifelhaften Vornahme der Revision abgesprochen. Das ist aus dem Tarife selbst nicht mit Sicherheit zu begründen. Absatz 3 des Anhangs bestimmt, daß die Kommission an die einzelnen Prinzipale die Anfrage, ob sie nach dem Tarif arbeiten, zu richten und die Aufkündigung des letztern seitens der Prinzipale entgegenzunehmen hat. Abschnitt 4, daß die Kommission eine Liste der tarifhaltenden Prinzipale zu führen und zu publizieren hat. Hierin ist doch unzweifelhaft schon der Anlaß zu der von den Antragstellern gewünschten Ueberwachungsthätigkeit, also einer über die Entgegennahme der Kündigung und Vornahme der Revision hinausgehenden Thätigkeit gegeben. Und wenn nun in Abschnitt 12 der Kommission das Recht zugesprochen ist, sich selbständig eine Geschäftsordnung zu geben, und man berücksichtigt, daß diese Kommission das einzige anerkannte Organ des Berufsstandes ist, an welches aus den Mitgliedern des Standes heraus Wünsche und Beschwerden zu richten, so ist nicht einzusehen, warum dieser Kommission die Berechtigung zu einer Fortbildung der Ausführungsbestimmungen bestritten werden müßte. Die nämliche Auffassung scheinen auch die Schöpfer der Geschäftsordnung selbst gehabt zu haben, denn in § 1 heißt es: „Die Tarif-Revisions-Kommission tritt in Wirklichkeit: zunächst zum Zwecke der Revision etc., ferner sind laut § 2 die Vorstehenden verpflichtet, eine Sitzung einzuberufen, wenn mindestens sechs Mitglieder darauf antragen; dies kann sich nur auf anderes als die durch die Kündigung bedingte Revision, welche letztere die beiden Vorstehenden der Tarif-Revisions-Kommission als alleinige Befugnis dieser Kommission betrachten, beziehen, da diese Revision Folge der Kündigung, also vom Willen der Kommission unabhängig ist und, wenn einmal eingeleitet, zu Ende geführt werden muß. Auch das in Abschnitt 5 des Anhangs den Beteiligten zugestandene Recht, daß die Gehilfenschaft dreier Vororte, ebenso die Prinzipale dreier Vororte auf Revision des Tarifs antragen können, schließt nicht aus, daß auch die Tarif-Revisions-Kommission aus sich heraus einzelne Punkte des Vertrags, oder auch den ganzen Vertrag, einer Revision unterziehen kann, nur mit der Beschränkung, daß ihre Beschlüsse der

Abstimmung aller Beteiligten unterliegen (s. § 15, 16 der Geschäftsordnung). Weiter besagt § 7: „den Verhandlungen der Tarif-Revisions-Kommission ist der bisherige Tarif zu Grunde zu legen, ohne anderweite aus der Mitte der Kommission gestellte Anträge auszuschließen.“ Wenn dieses Antragsrecht der Kommission schon beim Tarife zusteht, wie kann man es ihr da bei den Ausführungs-Bestimmungen versagen?

Nach alledem dürfte feststehen, daß der Streit zwischen Prinzipals- und Gehilfenmitgliedern der Tarif-Revisions-Kommission sich nicht um Fragen des Rechts und der Billigkeit dreht, sondern lediglich auf die Opportunitätsfrage hinausläuft: liegt es im wohlverstandenen Interesse beider Teile, die angeregten Fragen in den Kreis ihrer Beratungen einzuziehen und entspricht ein ängstliches Festhalten am Buchstaben der noch so sehr embryonalen Satzung überhaupt den Intentionen, welche seinerzeit bei Erlass des Tarifs gewaltet haben?

In dieser Beziehung ist entschieden geltend zu machen, daß die technische und gewerberechtliche Fortentwicklung des Buchdruckergerwerbes in gleicher Weise wie die Rücksicht auf Erhaltung und Festigung des sozialen Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Verneinung jener Frage gebieterisch fordern. Denn die bisherigen wenigen im Anhang des Tarifs enthaltenen organisatorischen Bestimmungen sind äußerst dürftig und lückenhaft und es dürfte von keiner Seite bezweifelt werden, daß die Befugnisse und der Wirkungskreis der seinerzeit eingesetzten Kommission nur in sehr mangelhafter Weise normiert und begrenzt worden sind.

Wird eine Einigung über die angeregten Fragen nicht erzielt, so ist ein Zurückfallen in das frühere Chaos der absoluten Vertragsfreiheit und der damit verbundenen Streiks etc. ganz unausbleiblich und das bisher auf der Bahn einer organischen Ausbildung und Fortentwicklung des Gewerbes mühsam gewonnene Resultat geht zum Schaden beider Teile wiederum verloren.

Korrespondenzen.

* **Berlin**, 12. August. Ein schönes Sommerfest feierte am Sonnabend den 8. d. M. das gesamte Personal der Ferd. Heinhart'schen Schriftgießerei, veranstaltet von den Prinzipalen, welche dieses alte Geschäft seit ca. einem halben Jahr übernommen. Bis in den späten Abend waren Prinzipale und Arbeiter in Schildhorn besessenen und war es wohl beim Auseinandergehen der Wunsch jedes Beteiligten, ein solches Fest noch recht oft wiederkehren zu sehen.

* **Hannover**. Die Versammlung der Sektion I (Nordwest) der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft am 9. August war von ganzen 23 Mitgliedern, welche 157 Stimmen mit 2341 Arbeitern vertraten, besetzt, was, da die ganze Sektion 4652 angemeldete Arbeiter aufweist, für den Korpsgeist der neuen Organisation bezeichnend ist. Den Vorsitz führte Herr Kommerzienrat Jäncke. In seiner Begrüßungsrede suchte er besonders den Hamburgern den Nachgeschmack der bitteren Pille des Degradierwordens zu benehmen, ob mit Glück wird sich ja zeigen. Ins Bureau wurden die Herren Schlüter-Hannover (Schriftführer), Jacob-Hannover und Lührs-Hamburg (Beisitzer) gewählt und dann von der Versammlung die Einteilung der Sektion in sieben Bezirke: A. Reg.-Bezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Fürstentum Lippe, Schaumburg-Lippe, Pyrmont; B. Reg.-Bezirke Osnabrück und Aurich; C. Schleswig-Holstein; D. beide Mecklenburg; E. Bremen und Oldenburg; F. Braunschweig; G. Hamburg und Lübeck angenommen. Aus den hierauf vorgenommenen Wahlen gingen hervor: als Delegierte für Sektion I (Nordwest) zur Generalversammlung die Herren Kommerzienrat Jäncke-Hannover, Grimpe-Hannover, Schünemann-Bremen, Westermann-Braunschweig, Schlotte-Hamburg; für den Sektions-Vorstand: die Herren Kommerzienrat Jäncke-Hannover zum Sektions-Vorstehenden, Grimpe-Hannover als Stellvertreter, Schünemann-Bremen, Westermann-Braunschweig, Schlotte-Hamburg; als Beisitzer zum Schiedsgerichte: die Herren Krampe-Braunschweig, Gente-Hamburg; als Ver-

trauensmänner für Bezirk A: Herr Meinede-Hannover, Bezirk B: Herr Dr. Meyer-Osnabrück, Bezirk C: Herr Johannsen-Schleswig, Bezirk D: Herr Eberhardt-Bismarck, Bezirk E: Herr Guthe-Bremen, Bezirk F: Herr Faktor Dehn-Braunschweig, Bezirk G: Herr Lührs-Hamburg. Der vorläufige Etat für die Verwaltungskosten wurde bis 1. Dezember mit 1500 und von da ab pro Jahr mit 4000 M. festgesetzt und bezüglich der Anstellung von Bureaubeamten erklärte sich die Versammlung mit dem Vorschlage des Herrn Kommerzienrates Jäncke einverstanden, nach welchem dieser ein Lokal und einen seiner Angestellten als Beamten hergibt gegen eine Jahresvergütung an den letztern von 600 bis 800 Mark. Ueber die Wähler, durch welche die Besannmachungen des Sektionsvorstandes erfolgen sollen, entspann sich eine längere Debatte aus Anlaß dessen, daß sich unter den Fachblattberausgebern ein „billiger Mann“ gefunden, der die Besannmachungen umsonst aufnehmen wollte. Gewünscht wurden zwei Fachblätter; das eine bekommt die Inserate bezahlt, der „billige Mann“ natürlich nicht, im Gegenteile soll dieser sich verpflichten ein Jahr lang „billiger Mann“ zu bleiben. Wahrscheinlich wird er nun noch mehr über die „billigen Leute“ rasionieren als vorher. An diese Versammlung schloß sich eine solche der Sektion I des Deutschen Buchdruckervereins und an diese ein gemeinschaftliches Diner.

* **Kiel**. Sonntag den 19. Juli feierte der Kieler Ortsverein in den hierzu festlich geschmückten Sälen des Chlymms sein Johannistfest, verbunden mit Fahnenweihe. Zu dieser schönen Feier waren sämtliche Prinzipale, Redakteure und Freunde der Korporation sowie die benachbarten Mitgliebschaften eingeladen. Es erschienen Kollegen aus Flensburg (worunter unser verehrter Gauvorsitzer Herr Heilmann), Neumünster und Rendsburg. Nach Empfang der Gäste fand deren Begrüßung durch den Vorsitzenden Stengel im Vereinslokale Paradies statt. Nachmittags 3½ Uhr wurde die Fahne, welche von den Frauen und Jungfrauen der Kollegen in aufopferndster Weise gespendet wurde, dem Verein überreicht. Die Fahne ist hier selbst angefertigt und im wahren Sinne des Wortes als ein Kunstwerk zu bezeichnen. Die erste Seite weist das in den Buchdruckerfarben künstlerisch ausgeführte Buchdruckerwappen auf, ferner oben die Inschriften U. B. D. B., Kieler Buchdruckerverein und das Einweihungsdatum. Auf der Rückseite steht auf einem Postamente die Figur unsers Altmeisters Gutenberg, über dem Bilde: „Gott grüß die Kunst“ und darunter: „Gewidmet von den Frauen und Jungfrauen“. Vom neugegründeten Gesangvereine Gutenberg wurden zuerst zwei Strophen des Einweihungsliedes gesungen, dann von einer Dame ein von unserm vaterländischen plattdeutschen Dichter Herrn Joh. Meyer verfaßter Prolog gesprochen und die Fahne an den Vorstehenden überreicht. Letzterer sprach zuerst den Damen im Namen des Vereins Dank aus und brachte ein Hoch auf die edlen Geberinnen aus. In kurzen Worten pörmte er die Kollegen an, immer der Fahne treu zu bleiben und endigte mit einem Hoch auf die Einigkeit der Kollegen. Herr Heilmann überreichte im Namen des Flensburger Ortsvereins ein schönes grünes Fahnenband mit künstlerisch gestickter Widmung und brachte zugleich ein Hoch auf den U. B. D. B. aus. Die Kollegen aus Neumünster spendeten zur Fahne einen goldenen Nagel mit entsprechender Inschrift. Um 4 Uhr wurde der Festzug durch die Stadt angetreten; eine von vier Pferden gezogene Equipage führte den Seperinvaliden Haase und zwei Senioren des Vereins im Zuge. Nach der Rückkehr fand Kommerz-, Konzert und Festessen statt, gewürzt mit fröhlichen Reden, Toasten und Deklamationen. Zu letzteren trugen besonders die Herren Joh. Meyer, Redakteur Prohl, Gauvorsitzer Heilmann und unser lieber Kollege J. Cauterborn, Redakteur des Eulenspiegel, bei. Das hierzu besonders geladene Kieler Doppelquartett erntete seines schönen Vortrage wegen großen Beifall. Ein gemüthlicher Ball schloß die wohlgelungene Feier. Dieses in allen Teilen so schön verlaufene Fest wird allen Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben.

* **Köln**. Die erste Sektionsversammlung der Sektion II (Rheinland-Westfalen) der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft fand am 9. August bei Heuer in der Herzogstraße statt. Die Versammlung, welcher W. Georgi-Bonn präsidierte, besaß sich mit den statutarischen Wahlen (Vorstand: Georgi-Bonn, Heilmann- und Bachem-Köln, Vogel-Düsseldorf und Dieß-Deuk; Delegierte: Die vier erstgenannten; Beisitzer zum Schiedsgerichte: Bacheder-Essen und Friedrichs-Elberfeld; Vertrauensmänner: Neuffer-Bonn, Voigtländer sen.-Kreuznach, Einz-Trier, Lucas-Elberfeld, Jacobi-Nachen, Fehring-Münster, Bruns-Minden, Krüwell-Dortmund) und setzte die Etats für 1885/86 sowie zwei in unfruchtbar Quelle nicht genannte Fachblätter als Sektionsorgane fest.

Rundschau.

Der Kaufmann Fuß in Magdeburg hatte ein bekanntes schönes Klammegebilde der „Goldenen Zwölfzahl“ in Berlin, von denen der Inhaber der Firma, Cohn, 82 in Form eines Albums hatte und mit dem Vermerke „Nachdruck verboten“ versehen lassen, auch schon gefunden und für sein Verwenden verwendet. Cohn klagte wegen Nachdrucks, hauptsächlich Fuß habe das Gedicht aus dem Album nachgedruckt. Der Beklagte wurde aber sowohl vom Reichsgerichte wie vom Reichsgerichte freigesprochen, und seine Behauptung, er habe das fragliche Gedicht einem Berliner Blatt entnommen, nicht widerlegt wurde.

Die im Verlage der Firma Hessenland in Stettin erscheinende Ostsee-Zeitung beging am 1. d. M. die Feier ihres 50-jährigen Bestehens. Die Zeitung führte damals den Titel Stettiner Börsen-Blatt. Verleger derselben war Altwater, Drucker Wenzel.

Durch die Umwandlung des Ortes Ansbach in Bamberg ist in Nr. 93 des Corr. die ultramontane konservative Neue Augsburgische Zeitung zu einem demokratischen Blatte geworden. Die Notiz — es wurde von einer wiederaufgehobenen Konfiskation berichtet — bezog sich auf die Neue Ansbacher Zeitung.

Am 15. d. M. feierte die Firma E. Polz in Leipzig ein 50-jähriges Geschäftsjubiläum. Am 1. August 1835 übernahm Herr Erdmann Polz die Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung (Leipziger Blatt), die nach dessen Tod auf die Witwe überging und heute sich in den Händen des Sohnes befindet.

Die Verlagsbuchhandlung von Belhagen & Klasing in Bielefeld feierte am 13. August ihr 50-jähriges Geschäftsjubiläum.

Die Druckerei der Firma Silesia in Breslau (ehemaliger Reichstagsabgeordneter Kräcker) ist endlich geschlossen worden und zwar auf Grund sozialistischer Gesetze. Dieselbe ist beschuldigt, demokratische Schriften zu Agitationszwecken zu haben, ferner sollen in derselben gewisse Zusammenkünfte von Führern der Sozialisten stattgefunden haben und endlich von solchen Sammlungen zur Förderung sozialistischer Zwecke veranstaltet worden sein. Geschäftsbücher, Manuskripte u. dergleichen wurden beschlagnahmt.

Die Maschinenfabrik von Karl & Raue in Leipzig wurde von der internationalen Jury der Antwerpener Ausstellung 1885 die goldene Medaille für hervorragende Leistungen zuerkannt.

Die Zeitung für das deutsche Turnfest in Breslau erwähnt folgendes sprachliche Kuriosum: „Lezte zu Zeiten Gutsmuts' ein tüchtiger Vorkämpfer Namens Nedel, welcher gegen die damalige Turnbewegung, beim Turnen Lebergurte um den Leib zu tragen, als die Bewegung der Baudmuskeln hinderlich, lebhaft eiferte. Er selbst trug nie einen Lebergürtel und man sagte deshalb von ihm: Lebergürtel trug Nedel nie.“ Vest man nun das Saß von hinten nach vorn, Buchstabe für Buchstabe, so lautet derselbe eigentümlicherweise: „Ein Lebergürtel trug Nedel nie.“ Allerdings ist die Apostrophierung des „ein“ sprachlich unrichtig. Schopenhauer fand oder vielmehr erfand ein solches Wort, das, von beiden Seiten gleichlautend ist. Das Wort heißt „Relief.“ Ein weiteres solches Kuriosum erwähnt das Wochenschriftchen, es ist dies ein griechischer Spruch, nach dem einem uralten Wasserbeden zu Lyon stehen und der von vorn nach hinten oder umgekehrt nach demselben Wortlaut und dieselbe Bedeutung hat: *απορον ανωταυρα, μη πορον οπισω* (Wasche die Hände, nicht allein das Antlitz). Und Breslauer Studenten wurde nach der Breslauer Zeitung eine lateinische Gespenssternzitterungsformel aus dem Altertume diktirt, welche dieselbe Eigenschaft hat: *Signa te signa temere me tangis et angis* (Nicht zu erkennen, vergebens berührt und ängstigt mich).

Der Herausgeber der Populären Zeitschrift für Wissenschaft und Presse-Industrie in Wien begann, die Deutsche Schriftsteller-Zeitung mit neuen technischen Artikeln, den er um gutes Gelingen erlangte. In der darauffolgenden Nummer enthält er, Naumanns wegen, nicht mit der Fortsetzung kommen. Einige Tage nach Expedition dieser Nummer erhält er von dem Redakteur eines ähnlichen Fachblattes in der Provinz einen Brief, in dem dieser von ihm verlangt, er möge ihm doch ein vollständiges Manuskript schicken, da er bereits den Teil abgedruckt habe und die Fortsetzung nicht abdrucken könne; nachher wolle er das Manuskript zurückschicken. Nicht al!el!

Die Wilkinson & Hodge in London ist kürzlich die große Autographensammlung des berühmten Mr. J. Naylor für insgesamt 56000 Pfund versteigert. Das Manuskript von Oliver

Goldsmiths Captives brachte 630 M., das von Lord Byron's Prometheus 600 M., und deselben Dichters Manuskript der „Belagerung von Korinth“ 2300 M. Zwölf interessante Briefe von Charles Dickens wurden mit 320 M. und acht Briefe George Washingtons mit 600 M. bezahlt. Ein lateinischer Brief Philipp Melancthon's erzielte 150 M. und ein Brief Ulrich Zwingli's 185 M.

In den Vereinigten Staaten ist an der Cornell Universität ein Lehrstuhl für Journalismus errichtet worden und andere dergleichen Anstalten sollen die Absicht haben diesem Beispiele zu folgen. Grund zu dieser Maßregel ist gewesen, daß die Zeitungsindustrie in Amerika ein riesiges Wachstum zeigt und bei derselben eine sehr große Anzahl schriftlich thätiger Personen beschäftigt werden. So erschienen allein 1500 Tagesblätter und wenn man auf jedes derselben in Durchschnitt 20 Personen, männliche und weibliche rechnet, welche den Text liefern, so beschäftigt diese Zeitungen allein 30000 Personen. Nun aber beläuft sich die Gesamtzahl aller Organe der periodischen Presse auf ca. 13500 und die Anzahl der an denselben thätigen Journalisten, Schriftsteller u. a. auf über 300000. Der Fachunterricht für Journalisten dürfte also keine schlechte Spekulation sein.

Die National Printing Company und die Papierhändler Bradner, Smith & Co. in Chicago brannten zum zweitenmal in einem Jahre total ab. Erstere erlitt dabei einen Verlust von 640000 M., von denen 456000 M. durch Versicherung gedeckt waren, letztere büßten ihre gesamten Vorräte im Betrage von 800000 Mark ein und waren nur mit 500000 M. versichert. Der Gesamtschaden des Brandes bezifferte sich mit 1480000 M.

In Detroit im Staate Michigan (V. St.) ist unter dem Titel The International Printer ein neues Fachblatt ins Leben getreten.

Verstorben.

In Brunzelwaldau i. Schl. am 6. August der Sezer-Invalid Adolf Sucker, 24 Jahre 4 Monate alt — Lungenerkrankung.

In Donauwörth am 5. August der Sezer Georg Steigenberger, 30 Jahre alt — Blutsturz.

In Leipzig der Sezer Georg Epstein aus Niesitz, 22 Jahre alt.

In Kärnberg der Sezer Andres Kadeder, 46 Jahre alt — Lendenrheumatismus und Herzschlag.

Briefkasten.

D. R. in K.: Anleitung zur Gips- und Papierstereotypie. Preis 2,50 M. Durch uns zu beziehen.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Niederrhein-Westfalen. Bis 13. August fehlte noch der Bericht pro 2. Quartal vom Bezirke Bielefeld.

Das Mitglied Karl Schmid, früher in Sulingen in Hannover in Kondition, wird ersucht, seine Adresse an Herrn C. Kleebauer in Essen, Kasanienallee 80, gelangen zu lassen.

Kiel. Der Ortsvorstand ist wie folgt zusammengesetzt: Paul Stenzel, Vorsitzender (Földingstraße 11, I.); Chr. Kiepen, Kassierer; F. Jürgens, Schriftführer. Als Revisoren fungieren: Chr. Lüneburg und August Kröger; als Reisekassenverwalter Robert Grell.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Eisenach der Sezer Edmund Brünning, geb. in Delitzsch 1861, ausgeleert in Dübau 1880; war schon Mitglied. — Herr Teisert in Weiffenfelds a. S., Kells Buchdrucker.

In Frankfurt a. M. der Sezer Heimr. Burt-hardt, geb. in Niederrad bei Frankfurt a. M. 1867, ausgeleert in Frankfurt a. M. 1884; war noch nicht Mitglied. — In Offenbach a. Main die Sezer 1. Karl Theodor Schnell, geb. in Mittenwald (Bayern) 1860, ausgeleert in München 1876; 2. Adam Quanz, geb. in Eckenheim bei Frankfurt a. M. 1867, ausgeleert in Frankfurt a. M. 1884; 3. Karl Geyer, geb. in Wimpfen (Hessen) 1859, ausgeleert in Offenbach a. M. 1877; 4. Christoph Christ, geb. in Eckenheim bei Frankfurt a. M. 1863, ausgeleert in Frankfurt a. M. 1881; 5. Ernst Fleck, geb. in Stötteritz bei Leipzig 1840, ausgeleert in Leipzig 1859; 6. Jean Gödde, geb. in Offenbach a. M. 1865, ausgeleert daselbst 1883; waren noch nicht Mitglieder; 7. Otto Kull, geb. in Karlsruhe 1863, ausgeleert daselbst 1883; war schon Mitglied. — H. Schrader in Frankfurt a. M., Neuer Wall 27.

In Gera die Sezer 1. Wilhelm Christoph, geb. in Eybau 1860, ausgeleert in Leipzig 1878; 2. Max Kupfer, geb. in Zeitz 1863, ausgeleert daselbst 1882; 3. Felix Grunewald, geb. 1862, ausgeleert in Trebbin 1882; 4. der Maschinenmeister Friedrich Plotow, geb. in Braunschweig 1855, ausgeleert 1873; waren schon Mitglieder; der Sezer 5. Emil Koblysch, geb. in Roda 1866, ausgeleert in Kahl 1885. — C. Schubert, Gr. Kirchstraße 16.

In Glatz der Sezer Bruno Kempa, geb. in Freiburg i. Schl. 1865, ausgeleert daselbst 1884; war noch nicht Mitglied. — F. Pergett, Schimlers Buchdruckerei.

In Leipzig die Sezer 1. Max Burde, geb. in Berlin 1865, ausgeleert daselbst 1884; 2. Otto Kull, geb. in Karlsruhe 1863, ausgeleert daselbst 1881; waren noch nicht Mitglieder; 3. Ernst Meyer, geb. in Leipzig 1854, ausgeleert daselbst 1872; war schon Mitglied. — Aug. Meyer, Eisenstraße 17.

In Spandau die Sezer 1. Herrn. Schulz, geb. in Einum 1866, ausgeleert in Spandau 1884; 2. Paul Zenke, geb. in Spandau 1867, ausgeleert daselbst 1885; waren noch nicht Mitglieder. — Heimr. Förner in Rathenow, Paradeplatz 4.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Stettin. Wegen Erkrankung des Verwalters wird bis auf weiteres das Reisegeld von dem Stellvertreter Herrn C. Lorenz, Kirchplatz 3, in der Zeit von 9—10 und 4—5 Uhr ausbezahlt. Die Herren Reisefaserverwalter der umliegenden Zahlstellen werden gebeten, die Reisenden hiervon in Kenntnis zu setzen. Beim hiesigen Verwalter liegt ein Brief aus Rastenburg für den Sezer Rudolf Bräuer und ein ebensolcher aus Berlin für den Drucker Heinrich Schneider.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Bayreuth. Als Vertrauensmann wurde Herr Gustav Jeschke gewählt. Adresse deselben ist Döhlengasse 137 in Bayreuth.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Dem Sezer Otto Schönfeld aus Limbach (Schlesien 264), welcher in Bayreuth 5 Tage im Krankenhause verpflegt wurde (31. Juli bis mit 4. Aug.) wurde aus Versehen in letztgenanntem Ort ein Reisegeld zu viel ausbezahlt. Man ersucht, ihm denselben wieder in Abzug zu bringen, den betr. Betrag an den Vertrauensmann in Bayreuth (Gust. Jeschke, Döhlengasse 137) einzufenden und im Zeitungsbuche Schönfelds die Zahl der Krankheitsstage auf 5 zu erhöhen.

Elfaß-Pothringischer Unterstützungsverein.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Straßburg die Sezer 1. Emil Niclaus, geb. in Straßburg 1859, ausgeleert daselbst 1878; 2. Adolf Gillet, geb. in Straßburg 1863, ausgeleert daselbst 1881; waren schon Mitglieder. — Fr. Haub, Polygonstraße 20.

Luxemburger Buchdruckerverein.

Die Differenzen, welche durch die Verhüllungsfrage entstanden waren, sind zu unsern Gunsten beseitigt. — In der Generalsammlung vom 9. August wurden folgende Mitglieder in den Vorstand neu resp. wiedergewählt: J. D. Dornseiffer, Vorsitzender; J. Lang, Schriftführer; Jos. Doos, Hauptkassierer; P. Dell und Ant. Streff, Revisoren.

Anzeigen.

Günstige Gelegenheit

zum billigen Erwerb einer Buchdruckerei (einzige im ganzen Kreise) mit Kreisblatt, guten Nebearbeiten, Schnellpresse u. Bedingungen günstig. Offerten unter A. 10353 durch Adolf Steiner, Hamburg, erbeten. [351]

Eine Buchdruckerei-Einrichtung, ca. 10 Ztr. Schriften (Leipz. Syst.) in reicher Ausw., wenig gebraucht, Handpresse, Regale u. s. w., ist für die Hälfte des Neuwertes sofort zu verkaufen. Offerten sub Nr. 354 befördert die Exped. d. Bl.

Buchdruckerei-Verkauf.

In e. kl. Stadt Norddeutschlands (12000 Einw.) ist eine vollständig u. sorgf. einger. Buchdruckerei-Einrichtung Pariser Systems, mit Cylinder-Tretmaschine (50:60 cm) und allen Vorräten sofort zu verkaufen. Preis 5000 M. Nur Selbstkäufer belieben ihre Adressen u. L. 360 an die Exp. d. Bl. zu senden.

Eine gut erhaltene
Schnellpresse
ca. 50:78 cm Druckfläche oder auch größer, gegen
Kasse zu kaufen gesucht. Werte Offerten u. O. 364
an die Exped. d. Bl. erbeten.

Wer liefert
Kupferdruckpressen?

Zeichnungen und Preise erbeten unter W. 680 durch
A. Winters Annoncen-Expedition
(Ho. 1872a) Hildesheim. [368]

Ein junger Buchhändler sucht zur Begründung
eines Verlagsgeschäfts einen

Socius
mit Kapital. Günstige Gelegenheit auch für den
Besitzer einer Druckerei, der einen Verlag einzurichten
beabsichtigt. Offerten unter E. J. ru. 355 an Haafen-
stein & Vogler, Leipzig, erb. (H. 354 ru.) [359]

Einige tüchtige Werkseher

werden sofort gesucht. Offerten nebst Zeugnissen
richte man an die A. Laumannsche Verlagshandlung
in Dülmen i. W. [365]

Ein Schriftsehergehilfe

gesucht. C. Brauß in Schwerte a. d. Ruhr. [369]

Stempelseher
durchaus tüchtige, für Kautschukstempel, finden
dauernde Stelle. Muster und Gehaltsanprüche er-
wünscht. [374]
Fr. Klett, Kautschukstempelfabrik, Karlsruhe.

Ein tüchtiger Stereotypenr, selbständiger Arbeiter,
findet bei gutem Salär dauernde Kondition bei
G. A. Koenig in Erfurt. [366]

Ein an der König & Bauerschen Maschine durch-
aus erfahrener

Maschinenmeister

der auch am Kasten Tüchtiges leisten kann, wird zum
13. September gesucht. Offerten sub Nr. 26 post-
lagernd Schwelmick. [372]

Ein junger Mann, kautionsfähig, in sämtl. Zweigen
des Zeitungswesens erl., sucht in e. Druckerei
mit Blattverlag, wo ihm Gelegenheit geb. wäre
das Geschäft später käuflich zu erwerben, irgendwelche
Stelle. Werte Off. sub A. W. 367 bef. die Exp. d. Bl.

Ein tüchtiger und fleißiger [362]

Maschinenmeister

der ebenfalls auch Tüchtiges am Kasten leistet, sucht,
gestützt auf gute Zeugnisse, sofort oder 1. September
dauernde Kondition. Werte Off. sind zu richten an
Gottlieb Weidle, Tappens Buchdr., Sigmaringen.

Ein junger Maschinenmeister

mit der Papierstereotypie vertraut, sucht zum 24 d. M.
Kondition. Werte Offerten an M. Lange, Guben,
Gasstraße 13. [363]

Maschinenmeister, zuverl. u. erfahren an einfachen
und Doppelmaschinen, zugleich vorzögl. exakter
Accidenseher, worüber Zeugn. z. D., seit längerer
Zeit techn. Leiter einer gr. Buchdr., sucht Stellung.
Werte Off. befördert sub M. & S. die Exped. des
Briesener Courier, Briesen, Westpr. [358]

Ein junger tüchtiger Schriftseher
sucht baldigst Stellung. Werte Offerten mit Ge-
haltsangabe wolle man gef. an Richard Kury, Frei-
berg i. Sachs., Dresdnerstr. 6, senden. [371]

Ein Maschinenmeister

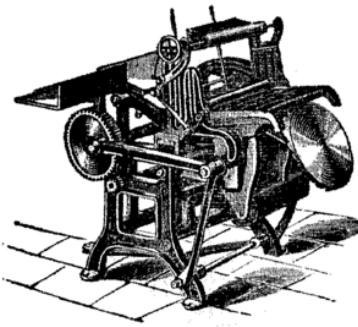
auch an der Handpresse erfahren, sucht sofort Stelle.
Offerten unter Y. Z. 30 postl. Köthen erb. [370]

J. D. Trennert & Sohn
Schriftgiesserei

(gegründet 1810)
ALTONA-HAMBURG

Liefere komplette Buchdruckerei-Einrichtungen
und halten stets grosses Lager von den neuesten
Brot-, Titel- und Zierschriften etc.
Haussystem Didot (Berthold).

Garantie für Güte und Dauerhaftigkeit.



Neueste
Tiegeldruckmaschinen.

1000—1200 Abdrücke pro Stunde.

Nr. I.	Satzgröße	23:33 cm	775 Mk.
" II.	"	26:38 "	900 "
" III.	"	30:42 "	1100 "
" IV.	"	34:48 "	1400 "

J. M. Huck & Ko.

Schriftgiesserei, Fabrik u. Lager von Buchdruckerei-Utensilien
Maschinen-Handlung
Offenbach a. Main.

DORUMONDER KAUTSCHUK-FABRIK

Giesbert Umbach

Ludwigstrasse 10, (gegründet 1871) an der Brückstrasse.
FAHNEN und BANNER

gestickt und gemalt für alle Arten von Vereinen.
Ich bitte, genau auf meine Firma achten zu wollen. [327]

Ein gebildeter Setzer

tüchtig und gewandt im Accidenz-, Zeitungs- und Werk-
satz, in der Kalkulation firm, der gegenwärtig seit Jahren
dem Betrieb einer mildern Druckerei vorsteht und ausser
dem Korrekturenlesen die Redaktion einer Wochenschrift
zur Zufriedenheit seines derzeitigen Chefs führt, wünscht
bei Veranlassung eine anderweitige Stellung als Faktor
event. in Verbindung mit Kontor- oder Redaktions-
geschäften. Werte Offerten unter A. Z. 361 an die Exped.
d. Bl. erbeten. [361]

Frey & Sening
Leipzig

Buch- u. Steindruckfarben-Fabrik.

Bunte Farben

in allen Nüancen für Buch- und Steindruck
trocken, in Firnis, und in Teig.
Druckproben und Preislisten gratis und franko.

Galvanische

Druckfirmen auf Metallfuss

6 Stück der gleichen Schrift, per Stück Mark 1.—,
unter 6 Stück per Stück Mark 1.25 gegen Nach-
nahme oder Einsendung des Betrages, auch in Marken.

- | | | |
|---|---|-------------------------|
| 1 | FR. GRÖBER, LEIPZIG. | C. G. NAUMANN, LEIPZIG. |
| 2 | Druck der Waisenhausdruckerei in Halle a. S. | |
| 3 | CARL GEORGI, BONN. | A. SCHULTZE, ODESSA. |
| 4 | Bud- und Buchdruckerei von Wilhelm Körnerstein. Berlin. | |
| 5 | FISCHER & WITTE. HONDERSTADT & FRANK. | |
| 6 | Zierow & Meusch, Messinglinien-Fabrik und Galvanoplastik. | |

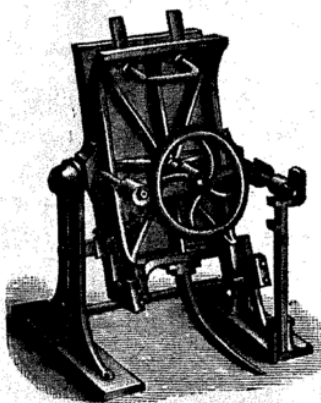
Zierow & Meusch, Leipzig.

Gutenberg-Haus

Berlin W., Mauerstrasse 33.

Vereinfachter transportabler

Stereotypier-Apparat



Nr. 1. Innere Rahmenweite 24 : 40 cm.
Preis Mk. 200.—

Nr. 2. Innere Rahmenweite 30 : 49 cm.
Preis Mk. 350.—

Zu jedem Apparate werden geliefert:
Trockenpresse und Giess-Instrument, Rahmen,
eiserner Giesswinkel, Bestosslade, Grad- und
Facettenhobel, Pfanne u. Löffel, Einklopfbürste
und Kleisterpinsel.

Nr. 1a. Innere Rahmenweite 22,5:34,5 cm
Preis Mk. 115.

Franz Franke.

Ch. Lorilleux & Co.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16

gegründet 1818

auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet
empfohlen ihre

schwarzen und bunten

Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen
gern zu Diensten.

Typographische Nachrichten Nr.

erschienen am 15. August.

Inhalt: Anfertigung vulkanisierter Kautschuk-
stempel (Schluss). Die Zirkulare. Satz- u. Druck-
beispiele. Technische Notizen. Die Schmiermittel
und die Schmiermethoden (Schluss). Gesellschaften
Chronik. — Abonnementspreis vierteljährl. 1 Mk.
durch Buchhandel und per Kreuzband 1,25 Mk.
Geldsendungen sind an Herrn Otto Kahle,
Hause Fischer & Kirsten, Leipzig, zu richten.
Litterarischer Klub der Typogr. Gesellschaft
zu Leipzig, Nürnberger Str. 54, I.